

Hinweise zu extern durchgeführten Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeit)

Bei Durchführung einer Abschlussarbeit in Kooperation mit einer externen Einrichtung (kurz: externe Durchführung) kommt es häufig zu Schwierigkeiten.

Daher sollten unbedingt die folgenden Hinweise beachtet werden:

- Externe Einrichtungen und Unternehmen bewerben Themen und Projekte, welche laut Ausschreibung auch für eine Durchführung als Abschlussarbeit geeignet sein sollen. Achtung! Die Ausgabe einer Abschlussarbeit sowie deren Bewertung obliegt stets und ausschließlich einer Hochschule bzw. den fachkundig Prüfenden des jeweiligen Studiengangs.
- Voraussetzung für Anmeldung, Durchführung, und Bewertung jeder Abschlussarbeit ist eine fachkundig prüfende Person des Studiengangs.
- Es ist nicht selbstverständlich, dass Studierende für ein favorisiertes Thema im Rahmen einer angestrebten externen Durchführung einer Abschlussarbeit auch eine passende Betreuung durch eine fachkundig prüfende Person des Studiengangs an der TUM finden.
 - Dies gilt besonders dann, wenn Studierende bereits vertragliche Verpflichtungen mit einer externen Einrichtung getroffen haben oder ohne vorausgehende Anmeldung einer Abschlussarbeit bereits mit einer Arbeit begonnen haben.
- Ist keine fachkundig prüfende Person des Studiengangs bereit, das vorgeschlagene Thema zu betreuen, muss eines der Themen gewählt werden, die von den Lehrstühlen / Professuren der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der TUM ausgeschrieben sind, oder ein anderes Kooperationsthema.
- In aller Regel treten fachkundig prüfende Personen eines Studiengangs nicht in Geheimhaltungsvereinbarungen ein, weder für die schriftliche Arbeit, noch für den Abschlussvortrag.
 - Wir empfehlen unseren Studierenden, mit der externen Einrichtung eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, um eine Abschlussarbeit bzw. den Abschlussvortrag im Rahmen des Moduls Bachelor- bzw. Masterarbeit abgeben bzw. präsentieren zu dürfen.
 - Die TUM / der Studiengang bietet keine rechtliche Beratung zu Verträgen oder Vereinbarungen von Studierenden mit externen Einrichtungen.
- Das Urheberrecht an der Abschlussarbeit liegt bei den Studierenden. (Sofern der/die Studierenden nicht dieses Recht durch einen Vertrag an eine andere Person abgegeben hat.)
- Zu beachten ist, dass der Vortrag zur Abschlussarbeit unabhängig von vertraglichen Vereinbarungen immer hochschulöffentlich ist.
- Durch mehrere Ansprechpersonen (Kontakt und Co-Betreuung in externer Einrichtung sowie fachkundig prüfende Person des Studiengangs) ist es besonders wichtig, dass Konflikte frühzeitig und unmittelbar mit der fachkundig prüfenden Person des Studiengangs geklärt werden und dass ein Arbeitsplan mit Zwischenzielen und Zwischenbesprechungen vereinbart wird.
- Abschlussarbeiten in Kooperation mit einem Industriepartner oder einer anderen forschungsnahen Einrichtung sind oft mit einem bezahlten Werkstudentenvertrag verbunden. Sie sollten sich darüber bewusst sein, dass dies über Ihre Abschlussarbeit (Vollzeittätigkeit) hinaus eine zusätzliche Belastung darstellt.
- Wenn Sie während Ihrer Arbeit feststellen, dass Sie in der externen Einrichtung für zusätzliche Aufgaben eingesetzt werden, die weder vom Thema der Abschlussarbeit, noch von einem eventuellen Werkstudentenvertrag abgedeckt sind, weisen Sie Ihre Betreuer in der externen Einrichtung umgehend darauf hin. Sollte das Problem weiterhin bestehen, nehmen Sie mit Ihrem Betreuer an der TUM Kontakt auf, und bitten Sie um ein klärendes Gespräch mit allen Beteiligten.
- Bei der Anmeldung Ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit bestätigen Sie, dass Sie auf mögliche Schwierigkeiten bei einer externen Durchführung hingewiesen wurden.